

Altersrente und Umwandlungssätze bis 2024 der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung.

Gilt für Versicherte, die am 31.12.2019 bereits über die Stiftung versichert waren.

Die Schweizer Pensionskassen stehen seit vielen Jahren vor grossen Herausforderungen: Tiefe Zinsen, steigende Lebenserwartung und die daraus resultierende längere Rentenbezugsdauer sind nur einige davon. Der gesetzliche Renten-Umwandlungssatz (UWS) entspricht schon längst nicht mehr den demografischen Gegebenheiten. Die zu hohen Rentenversprechen führen zu einer massiven Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentnern. Die Situation verschärft sich durch die «Babyboomer»-Generation, die in Pension geht. Das gefährdet über kurz oder lang die finanzielle Sicherheit des schweizerischen Vorsorgesystems.

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben deshalb aus eigener Initiative reagiert und die reglementarischen Rentenansprüche gesenkt. Um die finanzielle Stabilität für die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung nachhaltig zu sichern, hat der Stiftungsrat beschlossen, ebenfalls diesen Weg einzuschlagen. Die Lösung sieht bis 2022 weiterhin unterschiedliche UWS für obligatorische bzw. überobligatorische Altersguthaben vor. Sie erlaubt uns, die UWS **über mehrere Jahre gestaffelt** zu senken. Die Auswirkungen für Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen, werden damit abgefedert.

Umwandlungssätze der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung bis 2024

Die UWS der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung im ordentlichen Rentenalter 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer) betragen:

Jahr	UWS für obligatorisches Altersguthaben		UWS für überobligatorisches Altersguthaben		UWS für Vergleich mit BVG-Mindestleistungen
	Mann	Frau	Mann	Frau	
2022	6.00%	6.00%	5.80%	5.80%	6.80%
2023	5.80%	5.80%	5.80%	5.80%	6.80%
2024	5.60%	5.60%	5.60%	5.60%	6.80%

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung verwendet für die Berechnung der Altersrente traditionell einen gesplitteten UWS. Der obligatorisch angesparte Teil des Altersguthaben wird mit einem höheren UWS verrentet als der überobligatorische Teil. Ab 2023 wird für das gesamte Altersguthaben ein einheitlicher UWS angewendet. Der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG bleibt jederzeit gewahrt. Für den Kapitalbezug hat der UWS keine Bedeutung.

Berechnungsbeispiel Altersrente

Mann, Pensionierung 2022 mit 65 Jahren

Altersrente aus obligatorischem Altersguthaben	CHF 300'000 x 6.00%	CHF 18'000
Altersrente aus überobligatorischem Altersguthaben	CHF 200'000 x 5.80%	CHF 11'600
Altersrente Helvetia BVG Invest Sammelstiftung total		CHF 29'600

Altersrente gemäss den gesetzlichen Mindestleistungen	CHF 300'000 x 6.80%	CHF 20'400
---	---------------------	------------

Die höhere der beiden Renten wird ausgerichtet.

Umwandlungssätze der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung bis 2024.

Gilt für Versicherte, die am 31.12.2019 bereits über die Stiftung versichert waren.

- 1) Umwandlungssatz für das obligatorisch angesparte Altersguthaben
 2) Umwandlungssatz für das überobligatorisch angesparte Altersguthaben

120012606 01.22

2022

Alter	Mann		Frau	
	1)	2)	1)	2)
58	4.95%	4.75%	5.10%	4.90%
59	5.10%	4.90%	5.25%	5.05%
60	5.25%	5.05%	5.40%	5.20%
61	5.40%	5.20%	5.55%	5.35%
62	5.55%	5.35%	5.70%	5.50%
63	5.70%	5.50%	5.85%	5.65%
64	5.85%	5.65%	6.00%	5.80%
65	6.00%	5.80%	6.15%	5.95%
66	6.15%	5.95%	6.30%	6.10%
67	6.30%	6.10%	6.45%	6.25%
68	6.45%	6.25%	6.60%	6.40%
69	6.60%	6.40%	6.75%	6.55%
70	6.75%	6.55%	6.90%	6.70%

2023

Alter	Mann		Frau	
	1)	2)	1)	2)
58	4.75%	4.75%	4.90%	4.90%
59	4.90%	4.90%	5.05%	5.05%
60	5.05%	5.05%	5.20%	5.20%
61	5.20%	5.20%	5.35%	5.35%
62	5.35%	5.35%	5.50%	5.50%
63	5.50%	5.50%	5.65%	5.65%
64	5.65%	5.65%	5.80%	5.80%
65	5.80%	5.80%	5.95%	5.95%
66	5.95%	5.95%	6.10%	6.10%
67	6.10%	6.10%	6.25%	6.25%
68	6.25%	6.25%	6.40%	6.40%
69	6.40%	6.40%	6.55%	6.55%
70	6.55%	6.55%	6.70%	6.70%

2024

Alter	Mann		Frau	
	1)	2)	1)	2)
58	4.55%	4.55%	4.70%	4.70%
59	4.70%	4.70%	4.85%	4.85%
60	4.85%	4.85%	5.00%	5.00%
61	5.00%	5.00%	5.15%	5.15%
62	5.15%	5.15%	5.30%	5.30%
63	5.30%	5.30%	5.45%	5.45%
64	5.45%	5.45%	5.60%	5.60%
65	5.60%	5.60%	5.75%	5.75%
66	5.75%	5.75%	5.90%	5.90%
67	5.90%	5.90%	6.05%	6.05%
68	6.05%	6.05%	6.20%	6.20%
69	6.20%	6.20%	6.35%	6.35%
70	6.35%	6.35%	6.50%	6.50%

Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.
 Diese Informationen stehen unter dem Vorbehalt von Anpassungen aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen.

Helvetia Versicherungen

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch



einfach. klar. helvetia 
 Ihre Schweizer Versicherung